

Der ParlBeirat ist ein Ausschuß des Deutschen Bundestages, Vorsitz Andreas Jung, CDU, Stellv. Lars Cantolucci, SPD.

Am 8. Juni gab es eine Anhörung zum Thema: Nachhaltigkeit ins Grundgesetz? mit Stellungnahmen von Joachim Wieland, Dt Univ f Verwaltungswissenschaften, Speyer, Hans-Jürgen Papier ehem. Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Gesine Schwan, Präs. der Humboldt-Viadrina Governance GmbH. Siehe Anlagen.

Alle Stellungnahmen finden die Aufnahme des Prinzips Nachhaltigkeit in die Verfassung richtig und wichtig. Wieland schlägt den Satz vor: Der Staat beachtet bei seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit.

In der Diskussion wurde betont, das so ein Postulat in der Verfassung wie ein Polarstern sei. Daraus könne und solle keine direkte Handlungsanweisung für die Politik abgeleitet werden. Ein guter Verfassungsgrundsatz sei ‚kurz und dunkel‘ der durch den demokratischen Diskurs ‚erleuchtet‘ werden muss. Wenn Nachhaltigkeit ein Ziel politischen Handelns sein soll, wie z.B. Eigentum, dann müsse es in die Verfassung.

Beispiel aus vergangenen Auseinandersetzung über ein heute allgemein akzeptiertes Verfassungsprinzip: Hayek habe z.B. das Prinzip der Sozialstaatlichkeit seinerzeit als ‚weaselword‘ bezeichnet. Weasel ist eine hinterhältige Person. Damit meinte er, die Einführung des Sozialstaatsprinzips würde die liberale Demokratie unterwandern und umkehren.

Von den CDU Abgeordneten im Beirat wurden Bedenken und Fragen geäußert, wie z.B. ist so ein Grundsatz in der Verfassung möglicherweise ein Anker für eine Flut von Klagen gegen Gesetzesvorhaben die nicht mit dem Prinzip vereinbar seien, oder ist der Grundsatz ein ‚zahnloser Tiger‘. Könnte man dann vielleicht aus den 17 Elementen der Sustainable Development Goals auch gesetzeskräftige Schlussfolgerungen ableiten? Die Unschärfe des Begriffs wurde beklagt. Eine Grüne sagte, die Definition von Nachhaltigkeit hier im Ausschuss müsse auch draussen in der Gesellschaft verankert werden. Eine Linke sagte, sie SDGs geben der Nachhaltigkeit die begriffliche Füllung. Ein SPDler wollte sich vergewissern ob die Diskussion über Nachhaltigkeit nicht an der Stadtgrenze von Berlin aufhöre und ob das wirklich auch eine Diskussion im Lande sei.

Die Stellungnahme von Gesine Schwan bestand aus sieben Punkten. Die gab es leider nicht schriftlich. Hier meine Notizen:

1. Nachhaltigkeit sei identisch mit dem Begriff des Gemeinwohls. Die große Reichweite des Begriffs mache es schwierig, ihn auf politische Aktionen festzulegen.
2. Dieser Vorbehalt der mangelnden Klarheit gilt auch für das Verfassungsprinzip der Sozialstaatlichkeit, wobei letzteres durch einige Gesetze eine Präzisierung erfahren habe.
3. Die Unschärfe des Begriffs sei nicht schädlich für die Verständigung, er müsse durch argumentative Kommunikation inhaltlich präzisiert werden.
4. Die formale Akzeptanz als Verfassungsprinzip ist wertvoll, weil das zu Diskussion einlädt.
5. Das Prinzip der Leistung und Effektivität sei in der Gesellschaft als Legitimationsprinzip für Gesetze von rückläufiger Kraft. Das Prinzip der N. könne die Legitimität von Gesetzen und Institutionen begründen helfen.
6. Nachhaltigkeit könne als Referenz benutzt werden, um Gesetzesvorhaben zu bewerten und es wirke als ‚Appellationsinstanz‘.
7. Konkrete Politik kann nicht durch rechtliche Fixierung ersetzt werden. Die deutsche Rechtstradition bevorzugt die genaue rechtliche Festlegung, während in Frankreich und UK die Rechtstradition auf ‚Aushandeln‘ was rechtlich richtig ist, beruht. Das dahinterliegende Verständnis in Deutschland ist ein ‚anthropologischer Pessimismus‘, der nach einem ‚Zuchtmeister‘ ruft. Das kann das Recht sein, das kann auch mal der Markt sein.

Schwan wies darauf hin, dass N. in die politische und gesellschaftliche Debatte tritt in einer Zeit, in

der massive Grenzen des Handelns deutlich werden. Es werde offensichtlich, dass es ‚gefährlich‘ sei, N. nicht zu bedenken. Politik und Wirtschaft seien nicht nachhaltig in D. Weiter sagte sie, die Verfassung muss gelebt werden durch das Handeln der Politik und der Bürger. Mit dem Gewicht eines Verfassungsrangs ist N. besser in der politischen Kultur und im Handeln der Institutionen zu verankern. Es gebe Zielkonflikte zwischen Verfassungszielen und die müssten diskutiert werden. Eine hierarchische Ordnung der Verfassungsziele hält sie nicht für sinnvoll.

Das alles klingt doch gut für GWÖ-Ohren, oder? Ich hab natürlich in dieser Anhörung von der GWÖ als Initiative der Zivilgesellschaft und der nachhaltigen Wirtschaft berichtet und habe vorgestellt, dass wir auch Nachhaltigkeit definieren als an Verfassungszielen orientiert und dass wir ebenfalls, wie Schwan, aus Nachhaltigkeit die Gemeinwohl-Orientierung ableiten. Mit Gesine Schwan gibt es ein Rendezvous im August.

Autor: Gerd Hofielen